

## **Schwachlastregelung**

Die Stadtwerke Witten GmbH gewähren für die Belieferung in der Schwachlastzeit in der Niederspannung eine gesonderte Preisregelung (NT) in der folgenden Schaltzeit:

**NT von 0:00 Uhr - 06:00 Uhr**

Voraussetzung hierfür ist die Messung der Stromlieferung durch einen Zweitarifzähler.

Die entsprechende Konzessionsabgabe ist der derzeit gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 2 zu entnehmen.